

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus
(21. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Halo Saibold,
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Waltraud Schoppe, Cem Özdemir,
Ludger Volmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/1017 –**

**Goldabbau in der Westtürkei unter Einsatz zyankalihaltiger chemischer Stoffe
durch Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland**

A. Problem

Nach Informationen der Antragsteller sollen in der Westtürkei unter Beteiligung deutscher Firmen 7 t Gold und 15 t Silber abgebaut werden. Dies führt zur Vernichtung bedeutsamer kulturhistorischer Stätten und bedroht die Wirtschaftsbereiche Tourismus und Olivenwirtschaft der Region in ihrer Existenz.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/1017 – abzulehnen.

Bonn, den 6. März 1996

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus

Halo Saibold

Vorsitzende
und Berichterstatterin

Michael Jung (Limburg)

Berichterstatter

Susanne Kastner

Berichterstatterin

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Jung (Limburg), Susanne Kastner, Halo Saibold und Dr. Olaf Feldmann

I.

Der Antrag der Abgeordneten Halo Saibold, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Waltraud Schoppe, Cem Özdemir, Ludger Volmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 13/1017 wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Juni 1995 dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus federführend und dem Auswärtigen Ausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 27. September 1995 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags beschlossen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 27. September 1995 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Gruppe der PDS Ablehnung des Antrags beschlossen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 22. November 1995 beschlossen, den Antrag unter Einschluß des im weiteren Verlauf des Berichtes zitierten Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Nummer 1: mehrheitlich bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der SPD,

zu Nummer 2: mehrheitlich
abzulehnen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 1995 beschlossen, von einer Stellungnahme zu dem Antrag abzusehen.

II.

Der federführende Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat den Antrag in Drucksache 13/1017 in seiner Sitzung am 25. Oktober 1995 unter Einbeziehung des folgenden Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter dem Vorbehalt abschließend beraten, daß er dann seine Beratung noch einmal aufnehmen wolle, wenn das noch nicht vorliegende Votum des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dies erforderlich machen sollte. Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat folgenden Wortlaut:

- „1. Der Deutsche Bundestag schließt sich der Kritik und den Befürchtungen von Prof. Dr. Succow an, wonach der immer noch geplante Goldabbau an der Westküste der Türkei die Zerstörung der Landschaft, der Landwirtschaft und der Kultur in dieser Region zur Folge hätte und begrüßt den Vorschlag zur Einrichtung eines UNESCO-Biosphärenreservats.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, alle Bestrebungen zur Schaffung eines UNESCO-Biosphärenreservats an der Westküste der Türkei in der geplanten Goldabbaugebietregion tatkräftig zu unterstützen, beispielsweise durch finanzielle und personelle Förderung der Zusammenarbeit des deutschen und des türkischen Nationalkomitees „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAP) zum Zweck der internationalen Anerkennung des UNESCO-Biosphärenreservats.

Begründung: a) erfolgt mündlich
b) siehe den beiliegenden Brief von Herrn Prof. Dr. Succow."

Der Brief von Prof. Dr. M. Succow, Direktor des Botanischen Instituts und Botanischer Garten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 17. Oktober 1995, auf den der Antrag Bezug nimmt, hat folgenden Wortlaut:

„An die Vorsitzende
des Ausschusses für
Fremdenverkehr und Tourismus
Frau Halo Saibold

Sehr geehrte Frau Saibold,

der Antrag zum Goldabbau in der West-Türkei unter Einsatz von Natriumcyanid wird in Kürze im Bundestag behandelt. Ich konnte mich im April diesen Jahres auf einem Informationsbesuch auf Einladung von FIAN in meiner Eigenschaft als Vizepräsident des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und als Vorsitzender des Ausschusses Biosphärenreservate im deutschen Nationalkomitee „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) davon überzeugen, daß der geplante Goldabbau an mindestens 60 Stellen an der Westküste der Türkei in hohem Maße die Vernichtung der landwirtschaftlichen Existenz und der kulturellen Landschaft bedeuten würde, aber auch dem Küstentourismus abträglich wäre. Ich hatte die Möglichkeit, während meiner Bereisung Bürgermeister, ländlicher Bevölkerung, Hoteliers u. a. eine soziale und umweltverträgliche Alternative zum Goldabbau aufzuzeigen und befürworte die Entwicklung der türkischen Westküste zu einem Biosphärenreservat der UNESCO. Ende Oktober wird eine Delegation von Vertretern der türkischen Westküste (u. a. auch der Bürgermeister von Bergama) eine Bereisung deutscher Biosphärenreservate (Rhön, Schorfheide-Chorin) vornehmen.

Zu Ihrer Kenntnis: Ein Biosphärenreservat enthält vier Zonen mit abgestuftem Schutzstatus und unterschiedlichen Entwicklungszielen. Eine Kernzone soll ungenutzt bleiben und als Nationalpark ausgewiesen werden. Diese Möglichkeit ist an der Westküste gegeben. Hierzu gehören vor allem Teile der naturnahen einsamen Bergwelt des Ida-Gebirges, einem der heiligen Orte des klassischen Altertums. In den weiträumigen Pinien- und Eichenwäldern kommen noch heute Bären, Wildkatzen und Luchse vor. Die zweite naturverträglich zu bewirtschaftende Zone besteht vor allem aus den weiträumigen Olivenhainen. Die dritte Zone wird gebildet von den Dörfern und Städten mit ihrer alten Kulturgeschichte und den

faszinierenden antiken Städten Pergamon, Troja und Ephesus. Die Sanierungszone schließlich befindet sich entlang einiger verbauter Abschnitte am Mittelmeer. Die Region ist aus meiner Sicht geeignet, in die Liste der UNESCO-Biosphärenreservate aufgenommen zu werden. Und – noch wichtiger – die Bevölkerung der Region ist mit überwältigender Mehrheit entschlossen, diesen Weg zu einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung ihrer Heimat zu gehen!

Dieses Programm zur Einrichtung von Biosphärenreservaten soll weltweit Beispiele für den vernünftigen Umgang des Menschen mit seinem Lebensraum schaffen. Für die Westküste der Türkei wäre es eine echte Alternative zur vorgesehenen Landschafts-, Landwirtschafts- und Kulturzerstörung durch den Goldabbau.

In der festen Überzeugung, daß Ihre Bemühungen im Bundestag Erfolg haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Michael Succow'

Der Ausschuß hat diesen Antrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS abgelehnt.

Das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründete den Änderungsantrag damit, daß Teile des ursprünglichen Antrags zwischenzeitlich überholt seien; so habe beispielsweise die Dresdner Bank ihre Bereitschaft zur Kreditvergabe zurückgezogen. Deshalb hätte sich auch die antragstellende Fraktion im Auswärtigen Ausschuß der Stimme enthalten. Der Änderungsantrag habe bei der Beschlussfassung nicht vorgelegen. Ferner sollten die zyankalhaltigen Stoffe nicht nur aus der Bundesrepublik Deutschland bezogen werden.

Professor Succow sei nach einem Besuch der betroffenen Gebiete in der Türkei zu dem Ergebnis gekommen, daß der geplante Goldabbau an mindestens 60 Stellen an der Westküste der Türkei die Vernichtung landwirtschaftlicher Existenzen und der kulturellen Landschaft bedeuten würde. Dies sei auch dem Küstentourismus abträglich, der sich in den letzten Jahren in einer positiv zu bewertenden Weise entwickelt habe. Professor Succow vertrete die Auffassung, daß auch zur Erhaltung der kulturellen Schätze, zu denen Pergamon, Ephesus und Troja gehörten, dort ein Biosphärenreservat ausgewiesen werden solle, in dem die Entwicklung der Region unter Einbeziehung des Tourismus in vernünftige Bahnen gelenkt werden könne. Die Gesprächspartner Prof. Succows vor Ort lehnten den Goldabbau ab und begrüßten die Errichtung eines Biosphärenreservats.

Im übrigen solle der Beschlußvorschlag für den Deutschen Bundestag in Drucksache 13/1017 durch die beiden Nummern im Änderungsantrag ihrer Fraktion ersetzt werden; die Begründung des Antrags in Drucksache 13/1017 sei mit Ausnahme der dort noch angeführten Beteiligung der Dresdner Bank an dem Konsortium nach wie vor zutreffend.

Beim Goldabbau selbst seien Veränderungen vorgesehen. So solle beispielsweise eine Dekontaminationsanlage gebaut werden. Nach wie vor gebe es Probleme, zu denen beispielsweise die Lage des Abbaugebietes in einem Erdbebengebiet zähle. Die geplante Abbaustätte liege in einem kulturell hochwertigen Gebiet, so daß bei Realisierung des Projektes die touristische Entwicklung in hohem Maße beeinträchtigt werde. Somit gehe es auch um Arbeitsplätze.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere nicht, der türkischen Seite bestimmte Vorschriften zu machen; der Antrag solle vielmehr die Bundesregierung auffordern, Bestrebungen zur Schaffung eines Biosphärenreservats zu unterstützen.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU äußerten Zweifel, ob der Deutsche Bundestag für die Behandlung des Antrags zuständig sei und ob es Aufgabe des Deutschen Bundestages sei, Projekte in der Türkei über die Köpfe der Betroffenen hinweg zu diskutieren, die formell noch nicht beschlossen seien. Im übrigen sei nicht bekannt, ob der Inhalt des Schreibens von Prof. Succow von den Betroffenen in der Türkei unterstützt werde.

Der Antrag sei teilweise unrichtig. So sei das für den Goldabbau vorgesehene Verfahren in allen europäischen Ländern mit hohem Umweltstandard sowie von der amerikanischen Umweltbehörde anerkannt; das Verfahren werde in verschiedenen Ländern beanstandungsfrei angewandt.

Der Goldabbau werde von den tatsächlich Betroffenen deshalb begrüßt, weil er Arbeitsplätze schaffe.

Nachdem deutsche Firmen ihre Beteiligung an dem Projekt aufgegeben hätten, habe Deutschland überhaupt keinen Bezug mehr zu dem Projekt.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU lehnten den Antrag ab.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD sahen es als wichtig an, daß der geplante Goldabbau im Interesse der touristischen Entwicklung der Westtürkei nicht zustande komme.

Der nunmehr vorgelegte Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liefe gezielt auf die Schaffung eines Biosphärenreservats hinaus; dafür sei der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus nicht federführend.

Im übrigen sei auch die Stellungnahme des Haushaltsausschusses erforderlich, weil der federführende Ausschuß ohne eine quantifizierte Kostenübersicht keinen Beschluß fassen könne.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN solle als eigener Antrag zur federführenden Beratung durch den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erneut im Deutschen Bundestag eingebracht werden.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD lehnten den Antrag ab.

Der Antrag in Drucksache 13/1017 wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Bonn, den 6. März 1996

Michael Jung (Limburg)

Berichterstatter

Susanne Kastner

Berichterstatte

Halo Saibold

Berichterstatte

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter